

Protokoll der 21. Sitzung des Stadtrates Flöha

Datum:	24. Juni 2021
Ort:	Stadtsaal im Wasserbau der „Alten Baumwolle“
Zeit:	19:00 – 21:45 Uhr

Anwesenheit Stadträte:					
Oberbürgermeister	Herr Holuscha		Stadträtin	Frau Penz	
Stadtrat	Herr Pech		Stadtrat	Herr Penz	ab 19:25 (während TOP 6)
Stadtrat	Herr Oehme		Stadtrat	Herr Wildner	
Stadtrat	Herr Lange		Stadtrat	Herr Dr. Baldauf	
Stadtrat	Herr Richter, P.		Stadtrat	Herr Rennert, U.	
Stadtrat	Herr Walther		Stadtrat	Herr Rennert, D.	
Stadtrat	Herr Franke				
Stadtrat	Herr Dr. Garbe		Stadtrat	Herr Kühn	
Stadtrat	Herr Nagel		Stadtrat	Herr Grunert	
Stadtrat	Herr Moosdorf		Stadträtin	Frau Sehm	
			Stadtrat	Herr Sorge	
Stadtrat	Herr Quaiser	entschuldigt			
Stadtrat	Herr Hanke		Stadträtin	Frau Sell	

Anwesenheit Stadtverwaltung		
Amtsleiter Bauverwaltung	Herr Stefan	
Amtsleiterin Finanzverwaltung	Frau Pentke	
Amtsleiter Hauptverwaltung	Herr Mrosek	
Leiter Sachgebiet Bauhof	Herr Enew	
Ortsvorsteher Falkenau	Herr Walther	
Gleichstellungsbeauftragte	Frau Röpke	
Protokollführerin	Frau Schäfer	

Gäste	13
--------------	----

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 20. Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2021
5. Bürgerfragestunde
6. Vorstellung der Kriminalitätsstatistik 2020
7. Beschluss zur Bestätigung der Wahlen zur Ortswehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Flöha (Vorlagen-Nr.: STR-074/2021)
8. Beschluss zur Bestätigung der Wahlen zur Ortswehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Falkenau (Vorlagen-Nr.: STR-075/2021)
9. Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 4 „Alte Baumwolle“ - 3. Änderung (Vorlagen-Nr.: TA-042/2021)
10. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Flöha (Vorlagen-Nr.: VWA-012/2021)

11. Beschluss über die Vorbereitung und Durchführung von Aktivitäten zum Verkauf der 8 kommunalen Eigentumswohnungen Plauer Str. 8a und 9 - 15 im Ortsteil Falkenau (Vorlagen-Nr.: VWA-014/2021)
12. Beschluss zum Tausch kommunaler Flurstücke mit Wertausgleich (Vorlagen-Nr.: VWA-015/2021)
13. Beschluss zum Ankauf des Straßengrundstücks Teil von Flst.-Nr. 66/83, Gemarkung Falkenau (Birkenstraße) (Vorlagen-Nr.: VWA-016/2021)
14. Beschluss über die Annahme von Geldspenden gem. § 28 Abs.2 Nr.11 u. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO (Vorlagen-Nr.: STR-076/2021)
15. Beschluss über die Annahme von Geldspenden gem. § 28 Abs.2 Nr.11 u. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO (Vorlagen-Nr.: STR-077/2021)
16. Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Vergabe von Bau- und Lieferleistungen (Vorlagen-Nr.: STR-078/2021)
17. Informationen
 - 17.1 Informationen des Ortschaftsrates Falkenau
 - 17.2 Allgemeine Informationen
18. Anfragen der Stadträte

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung

Oberbürgermeister Holuscha eröffnete die 21. Sitzung des Stadtrates und begrüßte die Sitzungsteilnehmer und Gäste.

Er informierte über eine Mitteilung des Sächsischen Städte- und Gemeindetages vom 17.06.2021, dass laut SächsCoronaSchVO keine Pflicht für die Teilnehmer an kommunalen Gremiensitzungen mehr besteht, eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen. Es obliege dem Bürgermeister als Vorsitzenden des kommunalen Gremiums im Rahmen des Hausrechtes gegenüber den Mitgliedern und Besuchern eine Maskenpflicht anzuordnen. In Vorbereitung der Stadtratssitzung am 24.06.2021 hat die Leitung der Stadtverwaltung aufgrund der ausreichend vorhandenen Abstände zwischen den Teilnehmern im Stadtsaal das Tragen der Mund-Nasenbedeckung als nicht mehr verpflichtend erklärt. Die Entscheidung liege deshalb bei jedem persönlich.

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Einladung wurde am 16.06.2021 durch die Post den Stadträten zugestellt und am gleichen Tag jeweils an der Bekanntmachungstafel am Rathaus Flöha sowie an der multifunktionalen Einrichtung (Volkshaus) im Ortsteil Falkenau ausgehängen.

Es folgte die Feststellung der Anwesenheit (siehe Seite 1). Die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit wurden durch den Oberbürgermeister festgestellt.

TOP 3

Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung wurde dem Stadtrat vorgestellt.

Es gab keine weiteren Ergänzungen bzw. Einwendungen. Damit war die Tagesordnung bestätigt.

TOP 4

Protokollbestätigung der 20. Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2021

Die Stadträte bestätigten einstimmig das Protokoll der 20. Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2021.

TOP 5

Bürgerfragestunde

Herr Frank Neubert (wohnhaft an der B 173 in Flöha) berichtete, dass bereits vor ca. 30 Jahren mit der Planung der Umgehungsstraße der B 173 begonnen wurde. Er fragte, an welcher Behörde die derzeitige Verzögerung liege und nach dem weiteren Fortgang der Planung.

Oberbürgermeister Holuscha erklärte, dass der 2. Bauabschnitt der Verlegung der B 173n ein Dauerthema in der Stadtratssitzung ist. In der Sitzung vom 27.05.2021 wurde er durch den Stadtrat beauftragt, sich nach Fristen bei den Behörden zu erkundigen, die evtl. Hinderungsgründe für die Fortführung des Baues darstellen könnten. Die zuständige Behörde ist das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV). Vom Sachbearbeiter erhielt er in der 24. Kalenderwoche die telefonische Auskunft, dass es weder finanzielle noch bauplanerische Fristen in dieser Hinsicht gäbe. Auch die Bundestagsabgeordnete Veronika Bellmann habe bestätigt, dass die Finanzierung weiterhin stehe.

Der Planfeststellungsbeschluss ist wie bereits mehrfach bekannt gegeben im Entwurf fertig und liegt zur juristischen Prüfung vor. Der Sachbearbeiter lehne es jedoch ab ein konkretes Zeitfenster für die Fertigstellung und die anschließende Auslegung zu benennen.

TOP 6

Vorstellung der Kriminalitätsstatistik 2020

Oberbürgermeister Holuscha begrüßte den Revierleiter des Polizeireviers Mittweida Erster Polizeihauptkommissar Scherzer.

Herr Scherzer erläuterte anhand einer Präsentation die Kriminalstatistik 2020. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Straftaten leicht gesunken. Die Aufklärungsquote liegt bei 62 %.

Frau Stadträtin Penz nahm an der Stadtratssitzung ab 19:25 Uhr teil. Sie kam während des Vortrages von Herrn Scherzer dazu.

Herr Stadtrat Rennert, Daniel bedankte sich bei Herrn Scherzer für den Vortrag. Er fragte nach der Anzahl der „nichtdeutschen“ Tatverdächtigen, die bei den Straftaten wegen sexueller Selbstbestimmung beteiligt waren und nach dem Täterkreis, die Schmierereien und Sachbeschädigungen verursachten (Geschlecht, Nationalität, minderjährig oder volljährig). Die Antworten wird Herr Scherzer im Nachgang der Sitzung zuarbeiten.

Von Herrn Stadtrat Moosdorf nach politisch motivierten Straftaten gefragt, antwortete er, dass es in der Stadt Flöha keine ausgeprägte „links-rechts-Ausrichtung“ gäbe.

Herr Stadtrat Wildner sprach der Polizei seine Hochachtung aus, die in ihrer täglichen Arbeit nicht selten verbalen Anfeindungen und tätlichen Angriffen ausgesetzt ist. (Beifall)

Herr Stadtrat Dr. Garbe fragte, wie sich die hohe Zahl an kriminellen Kindern erklären lässt. Herr Scherzer antwortete, dass es in Flöha die Stelle eines Ombudsmannes gibt. Coronabedingt habe es im letzten Jahr nur wenig Präventionsangebote gegeben. Grundlegend sei das Polizeirevier jedoch in den Schulen und Kindergärten sehr aktiv. In den höheren Schulklassen übernehme die Fachdienstprävention die Polizeidirektion.

Herr Scherzer verabschiedete zum 31.07.2021 den Bürgerpolizisten Herrn Seidel und bedankte sich herzlich für die geleistete Arbeit. Als Nachfolger stellte er Herrn Hübner vor. Er informierte,

dass der Polizeistandort Flöha demnächst einen Mitarbeiter vom Kriminaldienst und damit einen direkten Ansprechpartner vor Ort erhält.

Oberbürgermeister Holuscha bedankte sich bei Herrn Seidel für die jahrelange vertrauensvolle Zusammenarbeit, besonders auch im Rahmen des Projektes AssKomm und wünschte im Namen aller Stadträtinnen und Stadträte für den wohlverdienten Ruhestand alles Gute, persönliches Wohlergehen und vor allem Gesundheit. (Beifall)

Herrn Hübner begrüßte er als neuen Bürgerpolizisten der Stadt Flöha und wünschte sich eine Fortsetzung der bisherigen engen Zusammenarbeit zwischen Polizei und Stadtverwaltung.

TOP 7

Beschluss zur Bestätigung der Wahlen zur Ortswehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Flöha (Vorlagen-Nr.: STR-074/2021)

Herr Mrosek erläuterte die Beschlussvorlage. Das detaillierte Wahlergebnis ist den Stadträten als Anlage zum Beschluss mit der Einladung zugegangen.

Oberbürgermeister Holuscha bedankte sich bei dem ehemaligen Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Herrn Matthias Richter für seine mehrjährige geleistete Tätigkeit und für seine Bereitschaft künftig als ehrenamtlicher stellvertretender Ortswehrleiter zur Verfügung zu stehen.

Allen gewählten Kameraden der Ortswehrleitung sprach er seine Glückwünsche aus

Beschluss-Nr.: 119/21/2021

Gemäß § 18 Abs. 14 der Feuerwehrsatzung der Stadt Flöha i.V.m. § 17 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) beruft der Oberbürgermeister im Benehmen mit dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Flöha folgende Kameraden in die Ortswehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Flöha:

Kamerad Schindler, Silvio zum Ortswehrleiter

Kamerad Nothnagel, Sven zum stellvertretenden Ortswehrleiter

Kamerad Richter, Matthias zum stellvertretenden Ortswehrleiter

Die Kameraden wurden am 31.05.2021 in der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Flöha, in geheimer Wahl gemäß § 18 der Feuerwehrsatzung, in ihre Funktionen gewählt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (22 Ja-Stimmen)

TOP 8

Beschluss zur Bestätigung der Wahlen zur Ortswehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Falkenau (Vorlagen-Nr.: STR-075/2021)

Das detaillierte Wahlergebnis ist den Stadträten als Anlage zum Beschluss zugegangen.

Oberbürgermeister Holuscha bedankte sich bei Ortswehrleiter Daniel Müller für die bisher geleistete Tätigkeit als Ortswehrleiter und gratulierte allen gewählten Kameraden der Ortswehrleitung recht herzlich.

Beschluss-Nr.: 120/21/2021

Gemäß § 18 Abs. 14 der Feuerwehrsatzung der Stadt Flöha i.V.m. § 17 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) beruft der Oberbürgermeister im Benehmen mit dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Flöha folgende Kameraden in die Ortswehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Falkenau:

Kamerad Müller, Daniel zum Ortswehrleiter

Kamerad Bork, Björn zum stellvertretenden Ortswehrleiter

Kamerad Hammer, Kai-Peter zum stellvertretenden Ortswehrleiter

Die Kameraden wurden am 04.06.2021 in der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Falkenau, in geheimer Wahl gemäß § 18 der Feuerwehrsatzung, in ihre Funktionen gewählt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (22 Ja-Stimmen)

TOP 9

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 4 „Alte Baumwolle“ - 3. Änderung (Vorlagen-Nr.: TA-042/2021)

Die Beschlussvorlage wurde im Technischen Ausschuss vorberaten. Die im Beschluss bezeichneten Anlagen wurden den Stadträten mit der Einladung zugestellt.

Herr Stefan verlas den Sachstand, der den Stadträten als Rückseite des Beschlusses vorlag, und zeigte dazu das städtebauliche Konzept der Fa. Ticoncept vom Frühjahr 2020, welches die Grundlage für den Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Alte Baumwolle“ bildet. Des Weiteren erläuterte er den Planteil.

Es gab keine Fragen der Stadträte.

Beschluss-Nr.: 121/21/2021

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4 „Alte Baumwolle“ – 3. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung, werden in der Fassung vom Mai 2021 gebilligt. (Anlagen 1 und 2).
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt durch öffentliche Auslegung des Entwurfes mit der Begründung für die Dauer eines Monats in der Stadtverwaltung Flöha und im Internet auf der Homepage der Stadt Flöha sowie dem Zentralen Landesportal des Freistaates Sachsen. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung ist auch in das Internet auf der Homepage der Stadt Flöha sowie dem Zentralen Landesportal des Freistaates Sachsen einzustellen.
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden von der Auslegung benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig 22 Ja-Stimmen

TOP 10

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Flöha (Vorlagen-Nr.: VWA-012/2021)

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wurde durch die SWS Schüllermann & Partner AG durchgeführt. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte diese nicht Vor-Ort stattfinden und alle Zuarbeiten wurden per Mail bzw. telefonisch erbracht. Frau Pentke trug anhand einer durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Verfügung gestellten Präsentation die Ergebnisse der Prüfung vor. Den Stadträten ging mit der Einladung der Prüfbericht zu.

Im Ergebnis der Prüfung wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk testiert. Auf die Aufstellung eines Anhangs und eines Rechenschaftsberichtes wurde gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO verzichtet.

Der Prüfungsbericht ist Grundlage des Feststellungsbeschlusses, der nach Beschlussfassung entsprechend öffentlich bekannt gemacht und der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises vorgelegt wird.

Beschluss-Nr.: 122/21/2021

Auf der Grundlage der §§ 88b und 104 der Sächsischen Gemeindeordnung vom 9. März 2018 in der derzeit gültigen Fassung stellt der Stadtrat von Flöha den Jahresabschluss der Stadt Flöha für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt fest:

In der Ergebnisrechnung mit

- Summe der ordentlichen Erträge von	16.867.319,70 EUR
- Summe der ordentlichen Aufwendungen von	18.315.683,02 EUR
- einem ordentlichen Ergebnis von	- 1.448.363,32 EUR
- Summe der außerordentlichen Erträge von	668.688,92 EUR
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	477.271,62 EUR
- einem Sonderergebnis von	191.417,30 EUR
- Gesamtergebnis:	- 1.256.946,02 EUR

In der Finanzrechnung mit

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	499.154,82 EUR
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	- 386.998,58 EUR
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	- 416.516,80 EUR
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	- 11.580,43 EUR
- Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um	- 315.940,99 EUR

In der Vermögensrechnung (Bilanz) mit

- einer Bilanzsumme von	107.459.931,27 EUR
-------------------------	--------------------

Die Verrechnung des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.448.363,32 EUR erfolgt mit dem Basiskapital. Der Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 191.417,30 EUR wird in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt. Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (22 Ja-Stimmen)

TOP 11

Beschluss über die Vorbereitung und Durchführung von Aktivitäten zum Verkauf der 8 kommunalen Eigentumswohnungen Plauer Str. 8a und 9 - 15 im Ortsteil Falkenau (Vorlagen-Nr.: VWA-014/2021)

Frau Pentke erläuterte die Beschlussvorlage, die im Verwaltungsausschuss vorbereitet wurde. Die nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung vorgesehene Verkaufsofferte ist den Stadträten als Anlage zum Beschluss mit der Einladung zugegangen.

Herr Stadtrat Wildner gab (wie bereits im Ortschaftsrat) zu bedenken, dass der Stadt nach der Veräußerung im Ortsteil Falkenau keine Wohnungen mehr für sozial schwache Bürger zur Verfügung stünden.

Beschluss-Nr.: 123/21/2021

Die Stadt Flöha, als Rechtsnachfolger der Gemeinde Falkenau, ist Eigentümer von 8 Eigentumswohnungen in den Wohnblöcken Plauer Str. 8a-c und Plauer Str. 9–15 im Ortsteil Falkenau. Seit Juli 2018 steht die Wohnung Nr. 1 (Plauer Str. 8a, EG links) leer. Wegen Rücktritt des Kaufinteressenten am 10.06.2020 ist die Veräußerung der Wohnung nicht zustande gekommen. Auch eine Neuvermietung konnte aufgrund verschiedener Umstände, wie Schimmelbefall, Risse, unzeitgemäße Ausstattung etc. nicht realisiert werden. Die 7 Wohnungen im Block Plauer Straße 9 – 15 sind vermietet, wobei altersbedingt perspektivisch mit der Beendigung weiterer Mietverhältnisse gerechnet werden muss. Zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben ist die Wohnungsvermietung nicht erforderlich, eine Veräußerung von Vermögen gemäß § 90 Abs. 1 SächsGemO demnach möglich. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Wohnungen im Paket zum Kauf anzubieten. Entsprechend der Verwaltungsvorschrift des Sächs. Staatsministeriums des Innern über die Veräußerung kommunaler Grundstücke (VWV kommunale Grundstücksveräußerung) vom 13. April 2017, zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 27. November 2019 (SächsABl. S. 339), ist die Stadt Flöha zum öffentlichen Anbieten verpflichtet.

tet. Zum 01.06.2021 wurde der Immobilienbestand durch das Sachverständigenbüro Dipl.-Ing. Jacqueline Husfeldt mit einem Verkehrswert von 170.000 € bewertet. Der Verkauf soll meistbietend erfolgen. Der Stadtrat stimmt der Ausschreibung zum Verkauf zu einem Mindestgebot in Höhe von 170.000 € zu.

Die Verkaufsofferte soll im Stadtkurier und auf den Webseiten der Stadt Flöha sowie der Wohnungsverwaltungs- und -baugesellschaft mbH Flöha veröffentlicht werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung zu realisieren und nachfolgend die Verkaufsverhandlungen zu führen.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit (20 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung)

TOP 12

Beschluss zum Tausch kommunaler Flurstücke mit Wertausgleich (Vorlagen-Nr.: VWA-015/2021

Herr Stadtrat Rennert, D. verließ den Raum.

Die Beschlussvorlage wurde im Verwaltungsausschuss vorberaten. Frau Pentke erklärte, dass es sich um den Tausch einer Vielzahl von Grundstücken handelt. Die Flurstücksauflistung lag den Stadträten als Anlage zum Beschluss vor. Wie im Verwaltungsausschuss festgelegt, wurden die Luftbilder aus Ersparnisgründen nicht per Post verschickt und aufgrund der Dateigröße nur den Fraktionsvorsitzenden per E-Mail vor der Stadtratssitzung zugesandt. Auf Anfrage des Oberbürgermeisters verzichteten die Stadträte auch auf das jeweils einzelne Zeigen der Bilder in der Stadtratssitzung.

Beschluss-Nr.: 124/21/2021

Im Rahmen von notwendigen Grundstücksbereinigungen durch dauerhafte Flächeninanspruchnahmen auf Grundstücken im Eigentum der Wohnungsverwaltungs- und -baugesellschaft mbH Flöha (WvbGmbH) ist ein Flächentausch notwendig. Die Stadt Flöha erhält Gehwege und Verkehrsflächen mit einer Gesamtfläche von 222,30 m². Die WvbGmbH erhält im Gegenzug mietergenutzte Grundstücksflächen zur Komplettierung. Der Grundstückstausch erfolgt mit Wertausgleich. Die Tauschflächen werden dem Beschlussvorschlag als Flurstücksauflistung beigelegt.

Auf der Grundlage des § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Flächentausch.

Anfallende Kosten (Notar, Grundbucheintragung, Lastenfreistellung usw.) tragen die Tauschparteien anteilig. Die Verwaltung wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (21 Ja-Stimmen)

TOP 13

Beschluss zum Ankauf des Straßengrundstücks Teil von Flst.-Nr. 66/83, Gemarkung Falkenau (Birkenstraße) (Vorlagen-Nr.: VWA-016/2021)

Herr Stadtrat Rennert, D. nahm an der Sitzung wieder teil.

Herr Stadtrat Lange fragte, warum der Kaufantrag 2010 zurückgezogen wurde und ob auch keine öffentliche Widmung erfolgte.

Herr Stefan bestätigte dies.

Oberbürgermeister Holuscha erklärte ergänzend, dass die von ihm in der letzten Ortschaftsratsitzung diesbezüglich gestellte Frage vom ehemaligen Bürgermeister der Gemeinde Falkenau, Herrn Martin Müller, nicht beantwortet werden konnte.

Herr Stadtrat Franke erkundigte sich nach dem Winterdienst auf der Straßenverkehrsfläche und welche Baumaßnahmen dort durchgeführt werden sollen.

Herr Enew antwortete, dass der Winterdienst bereits entsprechend dem Winterdienstplan durchgeführt wird. Herr Stefan sagte, dass noch ein Tiefbord als Abgrenzung gesetzt werden muss und xxxxxxx

Beschluss-Nr.: 125/21/2021

Der geplante Beschluss zum Ankauf o.g. Teilfläche wurde ebenso wie der Beschluss zur öffentlichen Widmung der Straßenverkehrsfläche Birkenstraße am 15.12.2010 im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Falkenau von der Tagesordnung zurückgezogen. Der Stadtrat von Flöha beschließt den Ankauf der Verkehrsfläche Birkenstraße zu dem symbolischen Kaufpreis von 1,00 € (zukünftiges Flurstück Nr. 66/86, Gemarkung Falkenau). Der Ankauf soll erst nach Aushändigung des Fortführungsnachweises und erfolgter Grundbuchberichtigung sowie Realisierung der notwendigen Straßenbauarbeiten erfolgen.

Auf der Grundlage des § 89 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Ankauf des o.g. Flurstücks von Frau Ursula Illgen, vertreten durch Herrn Frieder Neumann (Legitimation durch notarielle Vollmacht). Der Gesamtkaufpreis beträgt 1,00 €. Der Kaufgegenstand ist ca. 483 m² groß. Die anfallenden Kosten (Notar, Grundbuch u.ä.) trägt die Stadt Flöha als Käufer.

Die Verwaltung wird mit der Realisierung des Ankaufes beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit (19 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen)

TOP 14

Beschluss über die Annahme von Geldspenden gem. § 28 Abs.2 Nr.11 u. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EstG i.V.m. § 52 AO (Vorlagen-Nr.: STR-076/2021)

Beschluss-Nr.: 126/21/2021

Der Stadtrat beschließt die Annahme und Verwendung der Spende von der Firma Ticoncept 1. Grundstücks GmbH & Co. KG in Höhe von 1.700,00 €. Der Verwendungszweck wurde durch den Spender vorgegeben und soll für die finanzielle Würdigung der Gewinner des Ideenwettbewerbes „Unser Marktplatz“ eingesetzt werden.

Die Auszeichnung und Übergabe der Preise fand in der Stadtratssitzung vom 27.05.2021 statt. Zahlungseingang dieser Geldspende war der 20.05.2021

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (22 Ja-Stimmen)

TOP 15

Beschluss über die Annahme von Geldspenden gem. § 28 Abs.2 Nr.11 u. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EstG i.V.m. § 52 AO (Vorlagen-Nr.: STR-077/2021)

Beschluss-Nr.: 127/21/2021

Der Stadtrat beschließt die Annahme und Verwendung der Spende von Frau Ursula Seeger aus Hessen in Höhe von 100,00 €.

Frau Seeger durfte als nicht ortsansässige Bürgerin der Stadt Flöha an der Impfkation im Juni teilnehmen und möchte sich auf diesem Weg bei den freundlichen und kompetenten Mitarbeiter+innen für die Betreuung rund ums Impfen bedanken.

Da kein konkreter Zweck durch die Spenderin vorgegeben wurde, entscheidet die Verwaltung über eine geeignete Verwendung dieser Zuwendung.

Zahlungseingang dieser Geldspende war der 11.06.2021

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (22 Ja-Stimmen)

TOP 16

Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Vergabe von Bau- und Lieferleistungen (Vorlagen-Nr.: STR-078/2021)

Herr Stefan und Herr Mrosek erläuterten die Ermächtigungen im Detail und gaben den entsprechenden Wertumfang an.

Oberbürgermeister Holuscha versicherte, dass die Vergaben durch ihn in der Sommerpause nur durchgeführt werden, wenn sich dies als erforderlich erweist. Der Stadtrat wird in der nächsten Stadtratssitzung informiert.

Es gab keine Fragen.

Beschluss-Nr.: 128/21/2021

Der Stadtrat Flöha ermächtigt den Oberbürgermeister, Herrn Holuscha, die Vergabe der folgenden Bauleistungen / Lieferleistungen nach öffentlicher bzw. beschränkter Ausschreibung oder freihändiger Vergabe vorzunehmen:

- Umnutzung Verwaltungsgebäude (Ausbaugewerke)
- Ausbau Talstraße zwischen Augustusburger Straße und Rudolf-Breitscheid-Straße
- Sanierung Lärmschutzwand Südstraße
- Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED - Schaltstelle Plaue (Südstraße 9z) - Teil 1
- Jugendzentrum UFO Zur Baumwolle 39 – Instandsetzungsarbeiten Fassade – 1. Bauabschnitt
- Rückbau Gebäude am Fabrikweg (Hangseite)
- Erschließung Wohngebiet „Bergmannsteig“
- Neuordnung Freifläche Lessingstraße / Bahnhofstraße – 2. Bauabschnitt
- Umsetzung Digitalpakt Schulen
- Kita Talstraße – Ausbau Leitungsbereich

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit (20 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen)

TOP 17.

Informationen

TOP 17.1

Informationen des Ortschaftsrates Falkenau

Ortsvorsteher Walther informierte, dass am 17.06.2021 die 1. öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates stattgefunden hat, an der Oberbürgermeister Holuscha teilnahm. Thema der Bürgerfragestunde war die Überlastung der Ausweichstrecke S 237 aufgrund der Sperrung B 173.

Herr Walther berichtete über Veranstaltungen im Monat Juni im Ortsteil Falkenau. Er bedankte sich für die Fertigstellung der Kriegsgräber.

Er kündigte für den 26.06.2021 die Aktion „Kampf dem Plastikmüll“, an der sich Jugendliche aus dem gesamten Stadtgebiet beteiligen, an. Er bedankte sich für die gute Organisation und besonders bei Herrn Enew für die Bereitstellung von Abfallcontainern.

Herr Walther informierte, dass die Namen von 17 Kindern aus dem Ortsteil Falkenau, die 2021 in die Schule kommen, an die Front des Volkshauses angebracht wurden. Im Amtsblatt wird darüber ein kurzer Artikel erscheinen.

TOP 17.2

Allgemeine Informationen

Außengelände Kita Talstraße

Oberbürgermeister Holuscha gab bekannt, dass am 24.06.2021, 14:00 Uhr das Außengelände der Kita Talstraße übergeben wurde. Die Kinder haben das Gelände gut angenommen und die Leiterinnen der Einrichtung haben sich beim Stadtrat, bei der Baufirma und bei der Planerin, vor

allem für die Berücksichtigung der vielfältigen Anregungen und Wünsche der Erzieherinnen und Kinder bedankt.

Öffnungszeiten des Testzentrums in der Alten Baumwolle

Das Testzentrum hat aufgrund der Entwicklung des aktuellen Infektionsgeschehens seine Öffnungszeiten angepasst.

Montag/Mittwoch/Donnerstag	08:00 – 11:00 Uhr
Dienstag/Freitag	15:00 – 18:00 Uhr
Samstag/Sonntag	08:00 – 11:00 Uhr

Oberbürgermeister Holuscha erklärte, dass zur Absicherung eines reibungslosen Verlaufes der Jugendweihfeierlichkeiten am kommenden Samstag die Öffnungszeiten von 8:30 – 15:30 Uhr erweitert werden.

Impfaktion in der Alten Baumwolle

Oberbürgermeister Holuscha berichtete, dass gemeinsam mit dem Gesundheitsamt des Landkreises Mittelsachsen und dem DRK nach Lösungen gesucht wurde weitere Bürger vor Ort zu impfen. In diesem Zusammenhang gab er bekannt, dass im Zeitraum vom 07.07.-10.07.2021 nochmals eine Impfaktion in der Alten Baumwolle durchgeführt wird (Zweitimpfung vom 28.07.-31.07.2021).

Die Portale sind bereits freigeschalten. Anrufe können über die Hotline der Stadt Flöha getätigt werden.

Bisher wurden in Flöha ca. 1350 Impfungen vorgenommen. Herr Holuscha bedankte sich ausdrücklich bei allen Helferinnen und Helfern, insbesondere bei einem Großteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung für ihren sehr engagierten Einsatz, auch über ihre reguläre Arbeitszeit hinaus.

Er verlas das Schreiben des Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen Michael Kretschmer vom 10.06.2021, in dem er sich für das Engagement für eine Impfung der Bevölkerung in Flöha zur Eindämmung der Pandemie bedankte.

Stadtbibliothek

Die Medienausleihe der Stadtbibliothek ist ohne Terminvergabe wieder möglich.

TOP 18

Anfragen der Stadträte

ibug 2021 in Flöha

Frau Stadträtin Penz trug zum ibug Festival, welches laut Freie Presse am 03.08.2021 in Flöha stattfindet, folgenden Sachverhalt vor:

Um die beim Kulturraum Erzgebirge Mittelsachsen beantragten Fördermittel zu erhalten, benötige IBUG einen sogenannten Sitzgemeindeanteil in Höhe von 20.000 EUR. Den erbringe die Stadt Flöha in Höhe von 10.000 EUR und als 2. Teil durch die Rückrechnung eines Teils der Miete für das Festivalgelände. Dies sei im öffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 28.01.2021 im Rahmen der Haushaltsdiskussion so bekannt gegeben, da aber nicht protokolliert worden.

Daraufhin habe sie beim Landratsamt Freiberg und beim Kulturraum Erzgebirge am 11.02.2021 nachgefragt, ob so eine Vorgehensweise rechtens sei. Die Antwort habe sie am 01.03.2021 erhalten. Zitat: „Grundsätzlich ist ein derartiger Sachverhalt rechtmäßig und in der Praxis nicht ungewöhnlich, wenn die Mietkosten projekt- oder einrichtungsbezogen für den Verwendungszweck erforderlich und wirtschaftlich sind sowie zahlungswirksam an die Kommune getätigt werden.“

Der Mietpreis für das Festivalgelände betrage laut Antrag von ibug 22.730 EUR.

In der Hauptsatzung ist im § 6 Abs. 2 Punkt 7 geregelt, dass Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 5.000 EUR, aber nicht mehr als 10.000 EUR im Einzelfall der Verwaltungsausschuss entscheidet. Der Oberbürgermeister darf nach § 10 der Hauptsatzung nur bis 5.000 EUR entscheiden. Wo ist der entsprechende Stadtratsbeschluss für diesen Fall?

Nach § 10 Hauptsatzung Abs. 2 Punkt 8 darf der Oberbürgermeister nur über den Verzicht auf Ansprüche bis zu einer Höhe von 5.000 EUR entscheiden. Bei dem Verzicht auf 10.000 EUR Mieteinnahmen und einem weiteren Zuschuss in Höhe von 10.000 EUR hätte es mindestens einen Beschluss (wenn man beide als Einzelausgabe betrachtet) des Verwaltungsausschusses gebraucht.

Frau Penz fragte, wo und wann diese Beschlüsse gefasst wurden oder aus welchen Gründen nicht? Die Vereinbarung zwischen Stadt und ibug stammt vom 27.08.2020.

Frau Pentke erklärte, dass von der ibug im Dezember 2020 ein Fördermittelantrag über 20.000 EUR bei der Stadt gestellt wurde. Im Haushalt 2021 wurden dafür keine Mittel eingeplant. Über 10.000 EUR gab es einen Stadtratsbeschluss zur Übertragung von Haushaltsmitteln aus dem Vorjahr nach 2021 (Beschluss-Nr.: 106/16/2021 vom 28.01.2021). Durch Mietverzicht werden die restlichen 10.000 EUR zur Verfügung gestellt. Dabei wurde die Methodik der inneren Verrechnung gewählt, um eine erneute Beschlussfassung zu vermeiden. Die Stadträte seien über diese Vorgehensweise informiert worden und es habe kaum gegenteilige Auffassungen gegeben habe. Frau Stadträtin Penz zeigte sich mit dieser Erklärung nicht einverstanden. Sie werde das von der Rechtsaufsicht prüfen lassen.

Oberbürgermeister Holuscha wand ein, dass bekannt sei, dass die AfD-Fraktion des Stadtrates mit der Finanzierung der ibug ein Problem habe. Er bestätigte jedoch, dass die durch Frau Pentke geschilderte Verfahrensweise mehrfach im Verwaltungsausschuss und im Stadtrat erläutert wurde und in der Haushaltsdiskussion eine Rolle gespielt hat. Er schlug Frau Stadträtin Penz vor, das Thema direkt mit der Verwaltung zu besprechen.

Herr Stadtrat Wildner fragte, ob die Stadt Flöha ein Mitspracherecht beim angekündigten Eintrittspreis für die IBUG (damals 10,00 EUR) hat. Oberbürgermeister Holuscha verneinte dies.

Wanderweg linksseitig der Zschopau

Herr Stadtrat Richter berichtete, dass sich auf dem Wanderweg linksseitig der Zschopau zwischen der Eisenbahnbrücke und der Landbrücke etwa in Höhe des Auenstadions eine Art Steg befindet, der so marode sei, dass eine gefahrlose Passierbarkeit unmöglich sei. Er bat um „möglichst unkomplizierte Wiederherrichtung“.

Herr Stefan erklärte, dass der Weg gesperrt ist. Der Bauzaun wird allerdings sehr oft weggerissen und es muss nach einer dauerhaften Lösung der Absperrung gesucht werden.

Mehrere Einbauten sind nicht mehr begehbar und stellen dadurch eine Unfallgefahr dar. Die offizielle Umleitung erfolgt über den Radweg Finkenmühle.

Oberbürgermeister Holuscha ergänzte, dass es sich um Bahngelände handelt. Der Weg ist nicht öffentlich gewidmet.

Atomlagerendstätten

Herr Stadtrat Richter regte an, dass sich die Verwaltung und der Stadtrat in der Sommerpause eine Meinung dazu bilden sollten, dass das Territorium Mittelsachsens durchaus als Atomlagerendstätte vorgesehen sein könnte. Er bat um Diskussion darüber in der ersten Stadtratssitzung nach der Sommerpause.

Oberbürgermeister Holuscha bemerkte, dass das Thema in der letzten Kreistagssitzung diskutiert wurde. Erste diesbezügliche Voruntersuchungen haben stattgefunden. Wirklich belastbare Ergebnisse werden der Landkreisverwaltung jedoch erst ca. 2030 vorliegen.

Verlegung B 173n

Herr Stadtrat Lange erinnerte nochmals an seinen Auftrag vom 27.05.2021. Er betonte, dass es ihm darum ginge, ob die staatlichen Behörden, wie die Landesdirektion oder die DEGES an bestimmte Fristen gebunden seien.

Oberbürgermeister Holuscha erklärte wiederholt, dass er den Auftrag erledigt hat. Durch die Behörden einzuhaltende baurechtliche Fristen gäbe es nicht.

Holuscha
Oberbürgermeister

Stadtrat

Stadtrat

Schäfer
Protokoll

Flöha, xxx Juli 2021